






Nr.	Fraktion	Betreff	HFW		Stavo		
			27.02.2022	08.02.2022	08.02.2022	08.02.2022	
1	SPD	Gebührenfreiheit Ü3-Plätze			Z: wie FSIK		
					A: (Mehrheitlich abgelehnt)		
					E:		
		Wirtschaftsplan-/Haushaltsplan:	Haushalt Stadt Rödermark				
		Ergebnis-/Finanzhaushalt:	Ergebnishaushalt				
		Fachbereich:	4				
		Produkt:	04.1.02+04.4.02				
		Auswirkung auf ordentliches Ergebnis: (-) Verschlecht. / (+) Verbess.	● -709.600,00				
		Auswirkung auf Liquidität (-) Verschlecht / (+) Verbess.	● -709.600,00				
		weitere Anträge zum Thema:					
2	FDP	Abbplanung Stellenplan			Z: FDP, FWR		
					A: CDU, AL		
					E: SPD		
		Wirtschaftsplan-/Haushaltsplan:	Haushalt Stadt Rödermark				
		Ergebnis-/Finanzhaushalt:	Ergebnishaushalt/Stellenplan				
		Fachbereich:	Diverse				
		Produkt:	Diverse				
		Auswirkung auf ordentliches Ergebnis: (-) Verschlecht. / (+) Verbess.	Abhängig von der Priorisierung				
		Auswirkung auf Liquidität (-) Verschlecht / (+) Verbess.	Abhängig von der Priorisierung				
		weitere Anträge zum Thema:	6, 7				
3	FDP	Mittelbereitstellung Jugendplätze	Antrag wird ggfs. zurückgezogen		Z: ohne Empfehlung		
					A:		
					E:		
		Wirtschaftsplan-/Haushaltsplan:	Haushalt Stadt Rödermark				
		Ergebnis-/Finanzhaushalt:	Finanzhaushalt				
		Fachbereich:	6				
		Produkt:	06.4.01				
		Auswirkung auf ordentliches Ergebnis: (-) Verschlecht. / (+) Verbess.	Nein				
		Auswirkung auf Liquidität (-) Verschlecht / (+) Verbess.	● -20.000,00				
		weitere Anträge zum Thema:					
4	FDP	Mittelbereitstellung Live-Übertragung			Z: FDP, FWR		
					A: CDU, AL, SPD		
					E:		
		Wirtschaftsplan-/Haushaltsplan:	Haushalt Stadt Rödermark				
		Ergebnis-/Finanzhaushalt:	Ergebnishaushalt				
		Fachbereich:	1				
		Produkt:	01.3.03				
		Auswirkung auf ordentliches Ergebnis: (-) Verschlecht. / (+) Verbess.	● -12.000,00				
		Auswirkung auf Liquidität (-) Verschlecht / (+) Verbess.	● -12.000,00				
		weitere Anträge zum Thema:					

5 FWR	Planung von Baugebieten	Posteingang 02.02.22	Z:		
			A:		
			E:		
	Wirtschaftsplan-/Haushaltsplan:	Haushalt Stadt Rödermark			
	Ergebnis-/Finanzhaushalt:	Ergebnishaushalt			
	Fachbereich:	6			
	Produkt:	06.1.01			
	Auswirkung auf ordentliches Ergebnis: (-) Verschlecht. / (+) Verbess.	 -100.000,00			
	Auswirkung auf Liquidität (-) Verschlecht / (+) Verbess.	 -100.000,00			
	weitere Anträge zum Thema:				
6 FWR	Reduzierung Planansatz Personalkosten 2022	Posteingang 02.02.22	Z:		
			A:		
			E:		
	Wirtschaftsplan-/Haushaltsplan:	Haushalt Stadt Rödermark			
	Ergebnis-/Finanzhaushalt:	Ergebnishaushalt			
	Fachbereich:	Alle			
	Produkt:	Alle			
	Auswirkung auf ordentliches Ergebnis: (-) Verschlecht. / (+) Verbess.	 1.009.243,00			
	Auswirkung auf Liquidität (-) Verschlecht / (+) Verbess.	 1.009.243,00			
	weitere Anträge zum Thema:	7,2			
7 FWR	Personalplanung	Posteingang 02.02.22	Z:		
			A:		
			E:		
	Wirtschaftsplan-/Haushaltsplan:	Haushalt Stadt Rödermark			
	Ergebnis-/Finanzhaushalt:	Ergebnishaushalt/Stellenplan			
	Fachbereich:	1, 3			
	Produkt:	Diverse			
	Auswirkung auf ordentliches Ergebnis: (-) Verschlecht. / (+) Verbess.	?			
	Auswirkung auf Liquidität (-) Verschlecht / (+) Verbess.	?			
	weitere Anträge zum Thema:	6, 2			

Antrag

TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum:	16.01.2022
	Antragstellerin:	SPD-Fraktion
	Verfasser/in:	Anke Rüger

HH-Antrag Gebührenfreiheit Ü3 Plätze

Beratungsfolge: * Pflichtfelder

Datum	Gremium
	FSIK
	HFW
	Stavo

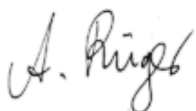
Sachverhalt/Begründung:

Die Arbeit in den Kitas hat einen hohen sozialen, pädagogischen und bildungsmässigen Anspruch. Dieser Anspruch wird ganz besonders in einem Ganztagesangebot für alle Kinder verwirklicht. Der Besuch der Kindergärten genau wie der Besuch der allgemeinbildenden Schulen sollte gebührenfrei sein. Mit der Übernahme von Kosten für einen Zeitraum von 6 Stunden durch das Land Hessen pro in der Gemeinde gemeldeten Kind ab 2018 sind Finanzierungsspielräume für die Kommune entstanden. Rödermark sollte zur Erfüllung des Leitbildes dringend den nächsten Schritt tun und den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen gebührenfrei stellen. Jedes Kind muss Zugang zu einem barrierefreien, altersgemäß umfassenden Bildungsangebot haben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenfreiheit für den Besuch der Kitas/ Ü3 Rödermarks und beauftragt den Magistrat, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit der Beginn dieser Regelung ab neuen Kindergartenjahr 2022 sichergestellt ist.

Für die SPD-Fraktion



Anke Rüger, Vorsitzende

→ Haushaltsantrag



Datum: 22.01.2022
Antragstellerin: FDP-Fraktion
STAVO: 08.02.2022

Änderung (Abplanung) des Stellenplanes

↪ Stellenplan


Begründung

In den vier Jahren von 2018 bis 2021 wurde der Stellenplan der Stadt Rödermark um 51,5 Stellen von 260 auf 311,5 ausgeweitet. Eine Steigerung von 20 %. Dabei wurden 57 % der neuen Stellen bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsbereich geschaffen. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 weist ein Millionendefizit aus. Dennoch sollen weitere 17,5 (Plan-)Stellen hinzukommen. Bei angenommenen durchschnittlichen Jahreskosten von knapp 60.000 € pro Stelle führt das zu einer jährlichen, wiederkehrenden Mehrbelastung von rund 1 Mio. €. Das kann sich Rödermark nicht leisten. Mit diesen 17,5 Stellen würde die Zahl der Stellen innerhalb von 5 Jahren um 26,5 % steigen. Bei den Beschäftigten (d.h. ohne den Kita-Bereich) wäre es eine Steigerung von 35,5 Stellen oder 29,3 %. Zum Vergleich: die Aufwendungen sind im gleichen Zeitraum nur um 18,4 % gestiegen.

Grundsätzlich sollte eine neue (Plan-)Stelle nur dann geschaffen werden, wenn die zu erledigende Arbeit ohne diese objektiv nicht mehr erfüllt werden kann – zuerst sind jedoch sämtliche bestehenden Spielräume und Potenziale im organisatorischen sowie im strukturellen Bereich zu nutzen. Eine begründete Erweiterung des Stellenplanes kann gewiss niemals komplett ausgeschlossen oder pauschal abgelehnt werden. So gibt es beispielsweise bereits seit geraumer Zeit in Rödermark einen klar erkennbaren Bedarf zur Schaffung einer neuen Stelle im Bereich „Digitalisierung und Recht“.

Beschlussvorschlag

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird wie folgt abgeändert: Die Zahl der Beschäftigten in den Bereichen B und C steigt lediglich um insgesamt 4. Der Magistrat wird dazu beauftragt, die geplanten Stellenschaffungen zu priorisieren und nur diejenigen 4 Stellen mit der höchsten Priorität in den Stellenplan 2022 als neuen Planstellen aufnehmen. Die übrigen neu vorgesehenen 13,5 Planstellen werden abgeplant.

→ Haushaltsantrag	
	Datum: 22.01.2022 Antragstellerin: FDP-Fraktion STAVO: 08.02.2022
Mittelbereitstellung zum Ausbau von Jugendplätzen	

↪ Jugendarbeit / Investitionshaushalt

Begründung

Zuletzt hat sich die Stadtverordnetenversammlung sehr intensiv mit den Belangen von Jugendlichen beschäftigt. Klare Erkenntnis hierbei war und ist, dass unter anderem ein grundsätzlicher Handlungsbedarf hinsichtlich von „Jugendplätzen“ besteht und dieser auch auf breiter Basis gesehen wird. Um hierbei im bereits laufenden Haushalts-/Kalenderjahr erste Akzente setzen und praktische Schritte gehen zu können, sind entsprechende Haushaltsmittel erforderlich.

Beschlussvorschlag

Für den "Ausbau von Jugendplätzen" werden an geeigneter Stelle 20.000 € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

[Gemäß Mitteilung der FDP-Fraktion vom 07.02.2022 wurde dieser Haushaltsantrag zurückgezogen.](#)

→ Haushaltsantrag



Datum: 22.01.2022
Antragstellerin: FDP-Fraktion
STAVO: 08.02.2022

Mittelbereitstellung für die Liveübertragung aus den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

↻ Organisation und Gremien

Begründung

Das Recht auf politische Teilhabe stellt nicht nur einen tragenden Eckpfeiler der Demokratie dar, sondern begründet in Zeiten von Livestream, Video-on-Demand, sozialen Netzwerken und ständiger, privat wie beruflich genutzter, digitaler Kommunikation auch die Verpflichtung der demokratischen Organe zu mehr Transparenz und Offenheit - auch gerade auf kommunaler Ebene. Hier werden diejenigen Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar und direkt auf das Leben der Bürger/-innen in der Kommune auswirken. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind jedoch in den allermeisten Fällen und seit Jahren wenig bis kaum öffentlich besucht und es gibt im Nachgang für die Öffentlichkeit i.d.R. nur ein kurzes Ergebnisprotokoll im digitalen Bürgerinformationssystem. Gerade in Zeiten von zunehmender Politikmüdigkeit in Verbindung mit quantitativ zurückgehender Presseberichterstattung bietet die ungefilterte Liveübertragung politischer Gremiensitzungen die große Chance, den Bürger/-innen ein niedrigschwelliges und zugleich „lebendiges“ Angebot für unkomplizierte Teilhabe an der Kommunalpolitik zu eröffnen. Nicht zuletzt bietet die Liveübertragung die Möglichkeit, auch nur temporär oder punktuell interessierte Bürger/-innen unkompliziert anzusprechen; rein virtuelle und zugleich öffentliche Gremien-/Ausschusssitzungen (z.B. via „MS Teams“) haben das bereits bewiesen. Ganz wichtig: Durch eine Liveübertragung können Menschen mit Handicap wesentlich unkomplizierter - wenn nicht gar überhaupt erst - an der Rödermärker Kommunalpolitik teilhaben, ohne dafür stets zwingend im Sitzungsraum anwesend sein zu müssen.

Beschlussvorschlag

Für die zukünftige Liveübertragung (Livestream) aus den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch einen qualifizierten Dienstleister werden 12.000 € an geeigneter Stelle in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Haushaltsantrag

	<p>Datum: 30.01.2022</p> <p>Antragsteller: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
Haushaltsantrag der Freien Wähler: Planung von Baugebieten					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt/Begründung:

Rödermark hat in den vergangenen Jahren deutlich zu wenig neue Baugebiete für Wohnen und Gewerbe ausgeschrieben und erschlossen.

Am 14.05.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark die Entscheidung über die Meldung der Flächenbedarfe für bauliche und gewerbliche Nutzungen zur Erstellung des neuen regionalen Flächennutzungsplans (Reg-FNP) 2020 getroffen. Zurzeit sind quasi keine Flächen verfügbar auf welchen sich neue Einwohner und neue Unternehmen ansiedeln können. Es ist dringend notwendig jetzt neue Baugebiete zu entwickeln, um dem Druck auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen und um neues Gewerbe in Rödermark anzusiedeln zu können.

Beschlussvorschlag:

Für die Entwicklung von neuen Baugebieten für Wohnen und Gewerbe werden zusätzlich 100.000 € in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Haushaltsantrag

	<p>Datum: 30.01.2022</p> <p>Antragsteller: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
Haushaltsantrag der Freien Wähler: Reduzierung Planansatz Personalkosten 2022					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt/Begründung:

Die FWR haben bereits bei den Beratungen des Doppelhaushaltes 2020/2021 gefordert, den Planansatz für Personalkosten auf ein realistisches Maß abzusenken. Die Fakten sprechen für die Richtigkeit dieses FWR Antrages. Im KJ 2020 wurde die Planzahl für Personalkosten um EUR 1,4 Mio. (Plan 21,1 – Ist 18,7) in 2021 voraussichtlich sogar um EUR 1,7 Mio. (Plan 21,8 – Ist ca. 20,1) unterschritten. Dessen ungeachtet wurde für 2022 eine Planzahl von EUR 22,5 Mio angesetzt, EUR 2,4 Mio. über dem Ist 2021. Unter Berücksichtigung der in 2022 entstehenden Mehrkosten für Tarifierhöhungen und Stellenneubewertungen von insgesamt ca. EUR 0,6 Mio., verbleiben für Neueinstellungen EUR 1,8 Mio. Selbst wenn die von der Verwaltung geforderte inflatorische Ausweitung des Stellenplanes um weitere 17,5 Stellen realisiert werden sollte, können die entsprechenden Einstellungen nicht vor April 2022, realistisch aber aufgrund der Problematik geeignetes Personal überhaupt zu rekrutieren erst im weiteren Verlauf des Jahres 2022 erfolgen. Man kann also von einer maximalen Kostenrelevanz von ca. 6 Monaten ausgehen. Wenn einschließlich 2021 offengebliebener Stellen 20 neue Mitarbeiter eingestellt werden würden, was eher unwahrscheinlich ist, würde das Mehrkosten von ca. EUR 0,7 Mio. bedeuten (20 x durchschnittliche Kosten je Einstellung von 70.000/KJ :2). Der Planansatz kann also ohne Risiko um EUR 1,0 Mio. reduziert werden und ein Sicherheitspolster bliebe erhalten

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark reduziert den Planansatz für Personalaufwendungen 2022 von bisher EUR 22.509.243 (Seite 27 und 145 der Haushaltsplanvorlage) auf neu EUR 21.500.000.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Haushaltsantrag

	<p>Datum: 30.01.2022</p> <p>Antragsteller: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
Haushaltsantrag der Freien Wähler: Personalplanung					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt/Begründung:

Die Personalkosten machen einen großen Teil des Rödermärker Haushalts aus. Die Kämmerin hat 22,5 Millionen € ab 2022 geplant. Das bedeutet: in den letzten zehn Jahren haben wir die Personalkosten mehr als verdoppelt

Der Stellenplan für die Verwaltung wurde bereits im Haushaltplan 2020/21 um 12 % angehoben und soll jetzt schon wieder um einen ähnlichen Faktor, nämlich um 13,5 Stellen wachsen.

4 neue Planstellen sind im Bereich IT geplant für die Betreuung der Endgeräte. Da geschultes IT-Personal schwer zu rekrutieren ist, schlagen wir vor auf diese Stellen zu verzichten und die Betreuung der Endgeräte an einen externen Dienstleister zu übertragen, wie es in der freien Wirtschaft meist üblich ist.

Weiterhin sollte die Personalabteilung mit 1 neuen Planstelle auskommen, da in Zukunft auch die Digitalisierung in der Verwaltung zu effizienten Arbeitsabläufen führen wird.

Ebenso soll im Fachbereich 3 der Stellenplan lediglich um 1 angehoben werden.

Beschlussvorschlag:

- Für die zusätzlichen Planstellen in der IT-Abteilungen sollen entfallen. Als Ersatz soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.
- Für die Personalabteilung soll statt 2 neue Planstellen nur 1 geschaffen werden.
- Im Fachbereich 3 soll ebenso statt 2 neue Planstellen nur 1 geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: